

Recht haben

Gedanken zur EU-Taxonomie-Verordnung



Von Andreas Kaufmann

Ein zentraler Baustein des Green Deal der Europäischen Union ist die EU-Taxonomieverordnung. Ziel ist es, sämtliche Wirtschaftssektoren klimafreundlich um- bzw. neuzugestalten. Aber was genau verbirgt sich hinter diesem komplexen rechtlichen Rahmenwerk?

Zunächst ist es wichtig zu verstehen, dass diese Verordnung darauf abzielt, einheitliche Kriterien für die Bewertung der Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Tätigkeiten festzulegen. Mit anderen Worten, sie soll es einfacher machen, zu bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als wirklich nachhaltig gelten können. Ein zentrales Element der Verordnung ist die Festlegung von sechs Umweltzielen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als nachhaltig eingestuft zu werden. Dazu gehört unter anderem die Bekämpfung des Klimawandels, der Schutz der Artenvielfalt und die Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen. Unternehmen müssen nachweisen, dass ihre Tätigkeiten mindestens eines dieser Ziele unterstützen, um als nachhaltig betrachtet zu werden.

Auf den ersten Blick erscheint dies positiv, um Umweltschutz und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt wirtschaftlicher Entscheidungen zu stellen. Allerdings gibt es auch Bedenken, dass die Verordnung zu bürokratisch und schwerfällig sein könnte. Die Einhaltung der Kriterien erfordert eine umfassende Berichterstattung und Transparenz seitens der Unternehmen, was zusätzliche Kosten und administrativen Aufwand bedeutet.

Darüber hinaus könnte die Taxonomieverordnung dazu führen, dass Unternehmen gezwungen sind, ihre Geschäftsmodelle anzupassen oder bestimmte Aktivitäten einzustellen, die nicht mit den definierten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen. Dies könnte insbesondere für Branchen wie die fossile Brennstoffindustrie oder die Schwerindustrie herausfordernd sein und zu wirtschaftlichen Unsicherheiten führen.

Auf der anderen Seite könnte die Verordnung auch positive Auswirkungen haben, indem sie Anreize für Unternehmen schafft, in nachhaltige Technologien und Praktiken zu investieren. Investoren können auch von der Klarheit und Transparenz profitieren, die die Verordnung bietet, indem sie es ihnen ermöglicht, fundiertere Entscheidungen darüber zu treffen, welche Unternehmen wirklich nachhaltig sind.

Fazit: Insgesamt ist die Verordnung ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft. Allerdings müssen die potenziellen Auswirkungen sorgfältig abgewogen werden, um sicherzustellen, dass sie sowohl Umweltziele erreicht als auch wirtschaftliche Innovation und Wachstum fördert. ■

Dr. Andreas Kaufmann ist Rechtsanwalt und Universitätslektor in Graz. Er ist spezialisiert auf Bau-, Immobilien-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsrecht.
ak-anwaltskanzlei.at

Der Zukunfts- und Wissenschaftsfonds – eine steirische Erfolgsgeschichte

Die Steiermark ist mit einer regionalen Forschungs- und Entwicklungsquote von 5,17 Prozent eine der forschungsintensivsten Regionen Europas. Landeshauptmann Christopher Drexler will diese Position nicht nur halten, sondern erfolgreich ausbauen. Das Land Steiermark unterstützt daher über den Zukunftsfonds zahlreiche Zukunftsprojekte.

Im Förderzeitraum 2018 bis 2022 konnte das Wissenschaftsressort im Zuge von sechs Ausschreibungen insgesamt 56 Projekte und fünf Leit- und Impulsprojekte fördern. „Der Fokus liegt dabei auf dem digitalen und dem grünen Wandel“, so ÖVP-Wissenschaftssprecherin Sandra Holasek. Gerade die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese beiden Themen fundamentale Änderungen für unsere Gesellschaft und unseren Standort mit sich bringen werden.

Damit leistet das Land einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Umsetzung des Green Deal. Dadurch ergeben sich aber auch zahlreiche Chancen für die Wirtschaft. Holasek nennt in diesem Zusammenhang Silicon Austria Labs- ein über erfolgreiches Forschungszentrum im Bereich der Mikroelektronik mit dem Headquarter in Graz, das vor fünf Jahren durch das gemeinsame Engagement von öffentlicher Hand und Industrie gegründet wurde.

Standortstärkung in krisenhaften Zeiten

Um weiterhin Forschungs- und Entwicklungsland zu bleiben, hat das Land Steiermark neben dem Zukunftsfonds auch den Wissenschaftsfonds ins Leben gerufen, der als zentrales Förderungsinstrument dient. Dort wird ein umfangreiches Paket an Programmen abgewickelt, mit dem ein entsprechender Beitrag zur Stärkung und zum Ausbau der Aktivitäten in Wissenschaft und Forschung in der Steiermark geleistet wird. Somit erfahren wissenschaftliche Einrichtungen und Einzelpersonen Unterstützung über Stipendienprogramme, Publikations- und Veranstaltungsförderungen. Mit diesen beiden Fonds könne sich die Steiermark nicht nur als F&E-, sondern auch als Wirtschaftsstandort deutlich stärken, so Holasek. ●



Landeshauptmann Christopher Drexler und VP-Wissenschaftssprecherin Sandra Holasek freuen sich, dass die Steiermark ihre internationale Spitzenposition als F&E-Region weiter ausbauen kann.